

Leistungsbeschreibung für MTW Talheim

1. Allgemeine Vorbemerkungen:

- Es wird ein Mannschaftstransportwagen verlangt.
- Das zulässige Gesamtgewicht von 3.500 kg mit Beladung ist einzuhalten.
- Fahrzeug und Ausstattung werden in einem Los vergeben
- Das Angebot muss vollständig sein; es darf nur die Preise in Euro und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.
- Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Angebote, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.
- Das Angebot muss in deutscher Sprache abgefasst sein.
- Die Angebote sind ausschließlich auf den beigelegten Preisblättern abzugeben. Für Alternativen sind gesonderte Angebote zu erstellen.
- Die Vorgaben des Anschreibens, die Vorbemerkungen und die Vorgaben des Leistungsverzeichnisses sind unbedingter Bestandteil der Ausschreibung. Kann ein Bieter bestimmte Punkte nicht erfüllen, so hat er explizit schriftlich darauf hinzuweisen.
- Die Angebotspreise sind Festpreise für den Ausführungszeitraum und müssen sämtliche Nebenkosten enthalten.
- Bei Positionen mit einer Anzahl größer 1 wird davon ausgegangen, dass der Einzelpreis der Gesamtposition geteilt durch die Menge entspricht.
- Nebenangebote oder Änderungsvorschläge, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind nicht zulässig.
- Sonstige Nebenangebote, z.B. mit der Forderung nach abweichenden Zahlungsbedingungen, Ausführungsfristen oder Preisvorbehalten, sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen.
- Auf eventuell notwendige Ausnahmegenehmigungen ist bei Angebotsabgabe schriftlich hinzuweisen.
- Eine vorläufige Gewichtsbilanz ist zu erstellen und mit dem Angebot vorzulegen
- Der Bieter hat den Angebotsunterlagen einen detaillierten Fertigungs- und Terminplan mit den wesentlichen Fertigungsschritten des Fertigungsablaufes beizulegen.
- Nicht alle ausgeschriebenen Positionen müssen zur Auftragsvergabe kommen. Der Auftraggeber behält sich eine Streichung einzelner Positionen vor.

- Die Angebotsfrist endet mit Ablauf des als Einreichungstermins festgesetzten Tages - 15.11.2019, 11.00 Uhr Uhr. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch zurückgezogen werden.
- Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bewerber an das Angebot gebunden. Falls der Bewerber bis dahin keinen Auftrag erhalten hat, ist das Angebot nicht berücksichtigt worden.
- Änderungen des Liefer-/Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform, insbesondere preisrelevante Änderungen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt, Stadt, Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind dem Angebot beizufügen.
- Ein Nachweis über die Zertifizierung des Anbieters nach ISO 9001 ist bei Angebotsabgabe schriftlich zu erbringen.
- Die Zertifizierung als zugelassener Aufbauhersteller des jeweiligen Fahrgestellherstellers ist schriftlich zu erbringen.
- Das Fahrzeug muss zum Auslieferungszeitpunkt der StVZO, dem neuesten Stand der Technik, den Unfallverhütungsvorschriften, den VDE Bestimmungen, sowie den weiteren allgemein gültigen verabschiedeten Normen, Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
- Das Fahrzeug muss den jeweiligen Förderrichtlinien des Bestimmungslandes entsprechen.
- Das Fahrzeug muss der Landesabnahme vorgestellt werden.
- Das Fahrzeug muss bei der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein. Versteckte Mängel, die bei der stichprobenartigen Gebrauchsabnahme vom Auftraggeber nicht festgestellt wurden, müssen vom Auftragnehmer auch zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Gewährleistung kostenlos beseitigt werden. Die Mängelbehebung erfolgt entweder beim Kunden, bei einer autorisierten Niederlassung oder im Werk des Fahrzeugherstellers bzw. Aufbauherstellers. Die Gewährleistungspflicht verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
- Eine Einweisung muss im Angebotspreis enthalten sein.
- Änderungen des Liefer- / Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform, insbesondere preisrelevante Änderungen.
- Fahrzeughersteller und der Aufbauhersteller verpflichten sich alle technischen Detailabstimmungen, sowie Schnittstellenbeschreibungen unter Kenntnisnahme des Auftraggebers unaufgefordert ohne Mehrkosten vorzunehmen.
- Vor der Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich zu bestätigen, dass die Kompatibilität mit dem Fahrgestell besteht. Daher empfiehlt es sich, bereits im Angebot die kompatiblen Fahrgestelle aufzuführen bzw. die Mehrpreise für die anderen Fahrgestelle aufzuführen.

- Eine Energiebilanz von allen Verbrauchern des kompletten Fahrzeugs ist vom Aufbauhersteller zu erstellen. Dabei muss sichergestellt sein, dass ein Dauerbetrieb mit allen eingeschalteten Verbrauchern bei Leerlaufdrehzahl möglich ist.
- Vom Fahrzeug- / Aufbauhersteller sind jeweils die nächste Servicestelle sowie die Erreichbarkeit mit den durchschnittlichen Reaktionszeiten während der Arbeitszeiten und außerhalb der üblichen Arbeitszeiten abzugeben.

Nächstgelegene Servicestelle

ab 78607 Talheim

Reaktionszeit innerhalb der Arbeitszeiten:

Reaktionszeit außerhalb der Arbeitszeiten:

- Die Gewährleistung ist anzugeben:

Fahrgestell:

Aufbau:

Beladeteile:

- Stelle, an die sich die Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen halten können:

Vergabekammer Baden-Württemberg
 Regierungspräsidium Karlsruhe
 Karl-Friedrich-Straße 17
 76133 Karlsruhe

2. Dokumente/ Bestätigungen/ Nachweise bei der Auslieferung:

Vor Beginn der Abnahme sind folgende Dokumente, Bestätigungen und Nachweise in deutscher Sprache 1-fach in Papierform und 1-fach auf einem USB Stick oder einer CD im gängigen Format zu übergeben:

- Bestätigung des Auftragnehmers, dass das Fahrzeug der Norm und dem Angebotsinhalt entspricht, sowie einer firmeninternen Qualitätskontrolle unterzogen wurde.
- Bestätigung über die Ablieferungsinspektion des Fahrgestellherstellers, nicht älter als 1 Monat.
- Bestätigung über die Einhaltung der Aufbau Richtlinien des Fahrgestellherstellers.
- Wiegeprotokoll mit Gewichtsaufstellung (Gesamt, Vorderachse, Hinterachse).
- Ersatzteillisten
- Schaltpläne inkl. Energiebilanz des kplt. Fahrzeugs
- EMV Verträglichkeitsnachweis
- TÜV- Abnahmeprotokoll
- Zulassungsbescheinigung
- Fahrzeug-Checkheft (Wartungsheft)
- Garantiekarten für Fahrzeug und mitgelieferte Aggregate und Geräte
- Geräteprüfkarten, -bücher, soweit erforderlich
- Werkstatthandbuch
- EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeug und entsprechende Gerätschaften

3. Zahlungsbedingungen

innerhalb 14 Tagen nach mängelfreier Übernahme

Die erforderlichen Angaben wurden gemacht und die Vorbemerkungen werden hiermit anerkannt:

Ort, Datum, Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift